

Werner Theymann
Brameyer Str. 8
59174 Kamen

Kamen, den 24.03.2020

An den
Rat der Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen



Beschwerden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beschwerden und Anregungen gem. Hauptsatzung § 6 der Stadt Kamen über die Bearbeitungen und Entscheidungen der Verwaltung der Stadt Kamen zum Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2017 zu prüfen, ob auf der Brameyer Straße zwischen dem Bahnübergang und der Schillerstraße Tempo 30 eingerichtet werden kann.

1. Durch [REDACTED] wurde in der Ausschuss-Sitzung vom 03.04.2017 darauf hingewiesen, dass die Maßnahme, Tempo 30 auf der Brameyer Straße, in das Nahmobilitätskonzept einfließe und weiterhin im Rahmen der Prüfungen zum Klimaschutzkonzept Nahmobilität, auf Nachfrage von Frau Dörlemann, auch geprüft würde, **ob die Brameyer Straße nur für Fußgänger und den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben würde.**

Hinweise, die in der o. g. Sitzung nicht diskutiert und nicht in Beschlüsse gefasst wurden.

2. Der Prüfauftrag, ob die Brameyer Straße nur für Fußgänger und den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden könnte, wurde nach Einsicht des Klimaschutzkonzeptes Nahmobilität nicht untersucht.

3. Herr [REDACTED] hat den politischen Prüfauftrag, „der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Brameyer Straße zwischen Bahnübergang und der Schillerstraße Tempo 30 eingerichtet werden kann“, mißachtet, zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger.

4. Die Verwaltung der Stadt Kamen übernahm diesen Hinweis in das Klimaschutzkonzept Nahmobilität. Eine Beurteilung der Brameyer Straße nur für den Bereich zwischen Bahnübergang und der Schillerstraße ist damit nicht mehr gegeben.

Nach den Zielen des Nahmobilitätskonzeptes sind die Brameyer Straßen zwischen der Werver-Heide und den Ortsteilen Bramey der Gemeinde Bönen insgesamt zu beurteilen.

Frau Bürgermeisterin Elke Kappen und ihre Büros Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Bürgerdialog haben trotzdem ohne Berücksichtigung der Beschlüsse des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses sowie dem Klimaschutzkonzept Nahmobilität durch ein fast krankhaftes zusammenhangloses Denken und ein sich anmaßendes Handeln Bewertungen und Entscheidungen zum Tempo 30 auf der Brameyer Straße vorgenommen.

Frau Bürgermeisterin Kappen legt großen Wert auf Bürgernähe, wie sollte man sonst ihre Grußworte zum Jahreswechsel verstehen: „Ich möchte Sie einladen, sich am Prozess der Stadtentwicklung zu beteiligen und sich einzubringen. Lassen Sie uns unsere Demokratie auch vor Ort leben und mit Leben füllen.“

Genau das Gegenteil davon praktizieren die Büros von Frau Bürgermeisterin Kappen, Bürgerabwehr bis zur Aufforderung Klage zu erheben. (Anlage Nr. 8 Zeitungsausschnitt 03.03.2020)

██████████ Fachbereich Bürgerdienste, schreibt am 24.10.2019:

Eine Begrenzung außerhalb der Ortschaft mit einem Tempo unter 50 km/h ist unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und Berücksichtigung der Rechtslage für den o. g. Streckenabschnitt nicht möglich. (Brameyer Straße vom Bahnübergang bis zur Schillerstraße)
Eine Beurteilung, die nach dem Klimaschutzkonzept Nahmobilität kompletter Unsinn ist.

Für den Bürger ist es eine Diskreditierung, wenn ein Brief der Verwaltung der Stadt Kamen, von ██████████ als Durchschrift an Bezirks- und Schwerpunktdienst der Polizei Kamen, ██████████ geschickt wird ohne es im Original kenntlich zu machen.

5. Die Verwaltung der Stadt Kamen antwortet nicht auf an sie gerichtete Briefe.

Mit Schreiben vom 24.02.2017 forderte ich die Stadt Kamen auf den Wegebereich von der Heidestrasse in Bramey bis zur Schillerstrasse als Fahrradstraße einzurichten.

Mit Schreiben an den Verkehrsbereich der Stadt Kamen vom 20.10.2019 habe ich unter „Verkehr auf der Brameyer Straße“ nochmals die Beschilderung mit LKW Durchfahrtsverbotsschildern und Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h an den Zufahrten der Brameyer Straßen dargestellt und darauf hingewiesen, dass in Bramey von der Dorfstraße in die Heidestraße zur Brameyer Straße das LKW Durchfahrtsverbotsschild und die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h fehlen. (Anlage Nr. 2, Foto).

Die Dorfstraße ist an dieser Stelle mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h ausgeschildert.

An den zwei Brameyer Straßen, östlich des Bahnübergangs, ist in Fahrtrichtung Leningser Straße ein LKW Durchfahrtsverbot und die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h ausgeschildert und in Fahrtrichtung Heidestraße/Dorfstraße fehlen diese Hinweise. (Anlage Nr. 3 Foto)

Weil Verkehrsteilnehmer diesen Teil der Brameyer Straßen als außergemeindliche Straße wahrnehmen werden hier Geschwindigkeiten bis 100 km/h gefahren. (Anlage Nr.4 Zeitungsausschnitt vom 31.03.2017)

6. Fragen zu „Tempo 30 auf der Brameyer Straße“ werden von der Verwaltung der Stadt Kamen verantwortungs- und kompetenzlos beantwortet:

Maßnahmen werden als Grundlage für die Diskussion mit den weiteren Straßenbaulastträgern dienen.

Infolge des hohen Planungsaufwandes und der komplexen Betrachtung konnte allerdings keine konkrete Bearbeitung dieser Punkte im Nahmobilitätskonzept erfolgen.

Da die angesprochenen Abschnitte allerdings so bedeutend für ein attraktives Fuß- und Radverkehrsnetz sind, ist aus gutachterlicher Sicht eine Detailuntersuchung anzuschließen.

Daher war verwaltungsseitig beabsichtigt, alle angesprochenen Punkte – zeitnah – einer detaillierten planerischen Bearbeitung zu unterziehen. Bislang konnte allerdings erst die Bearbeitung des Abschnittes „Kreuzung B 233 / Lüner Strasse „ - aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten der Hochstraße – umgesetzt werden.

Äußerst erschwerend bei der Umsetzung des Planungsprozesses war bislang, dass qualifizierte Planungsbüros eine Beauftragung aus Kapazitätsgründen nicht annehmen konnten. Daher wird die Gesamtrealisierung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

7. Es ist festzustellen, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Verwaltungsvorstandes und damit innerhalb der Verwaltung der Stadt Kamen nicht eindeutig geregelt sind und bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Irritationen führen.

Aufgrund der vielen Ausreden und Widersprüchlichkeiten habe ich mit Datum 21.11.2019 eine Beschwerde an Frau Bürgermeisterin Kappen geschickt, die von [REDACTED] wie folgt bürgernah abgeschmettert wurde: Nach Rücksprache mit den beteiligten Fachbereichen in unserem Haus kann ich Ihnen mitteilen, dass zu den von Ihnen aufgeführten Fragestellungen derzeit keine neuen Sachstände vorliegen.

Die Beschwerde an Frau Bürgermeisterin Kappen liegt dieser Beschwerde als Anlage bei und ist Teil der Beschwerde an den Rat der Stadt Kamen. (Anlage Nr. 1)

Die Planersocietät, Verfasser des Nahmobilitätskonzeptes empfiehlt:

Als Einstieg in die Umsetzung wird empfohlen, eine Veranstaltung zu organisieren, auf der das endgültige Konzept in einem ansprechenden Rahmen präsentiert wird. Bei dieser Veranstaltung kann die Stadt einige Maßnahmen vorstellen, die Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen oder Akteure betreffen und deren Umsetzung zeitnah – mit Unterstützung bzw. Begleitung durch Akteure – angegangen werden sollen.

Zum Thema Verkehrssicherheit auf der Brameyer Straße und ehemaligen Heidestraße wird von der Planersocietät eine Maßnahme „Errichtung einer Fahrradstraße“ mit den Hinweisen Kostenaufwand gering und Personalaufwand gering vorgeschlagen.

Anmerkung: Die Heidestraße auf Kamener Gebiet wird von der Verwaltung der Stadt Kamen als Brameyer Straße geführt.

Aufgrund der Örtlichkeiten, asphaltierte Feldwege, geringe Fahrbahnbreiten von 3.00 m ohne seitliche Sicherheitsstreifen und mangelnder rechtlicher Zulässigkeit nach der neuen StVO -Novelle ist zu prüfen, ob die Errichtung einer Fahrradstraße genügt oder der Hinweis von [REDACTED] [REDACTED] die Brameyer Straßen nur für Fußgänger und den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben zu verwirklichen ist.

Ein Projekt, das ganz allein die Stadt Kamen verantwortlich zu beurteilen hat.

Dazu sind keine qualifizierten Planungsbüros erforderlich.

[REDACTED] fehlt es seit 2017 an Mut eine unangenehme Maßnahme für viele, auch auswärtige, Bürgerinnen und Bürger sowie den landwirtschaftlichen Transportunternehmern die Brameyer Straßen nur für Fußgänger und den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben.

[REDACTED] überläßt diese Herausforderung den Bürgerdiensten.

██████████ Fachbereich Bürgerdienste, würde unter Berücksichtigung der Gesamtumstände, unter Berücksichtigung der Rechtslage und unter Zuhilfenahme der Grundlagen aus dem Nahmobilitätskonzept sich stärker an den Werten und Zielen der Bürgerinnen und Bürger ausrichten eine andere Beurteilung finden.

Weitere seit 2017 bei der Verwaltung der Stadt Kamen aufgezeigte Mängel an den Brameyer Straßen östlich des Bahnübergangs:

Die Wegeränder sind an vielen Stellen durch den Begegnungsverkehr und den erhöhten landwirtschaftlichen Transportverkehr heruntergefahren. Die scharfen Kanten, bis 20 cm hoch, an der asphaltierten Fahrbahndecke stellen eine hohe Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. (Anlage Nr. 5 Foto)

Wo Sträucher und Bäume den Verkehr behindern sind die Wegeränder durch Bodenablagerungen und Grasbewuchs erhöht. (Anlage Nr. 6 Foto)

Wortspiele oder tatsächlicher Zustand unter Berücksichtigung der Gesamtumstände und Berücksichtigung der Rechtslage?

Asphaltierte Feldwege ohne seitliche Sicherheitsstreifen.

Gemeindestraßen, welche die Gemeindegebiete Kamen und Bönen verbindet.

Außergemeindliche Straßen die bis Tempo 100 km/h erlauben.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Theymann

8 Anlagen

Werner Theymann
Brameyer Strasse 8
59174 Kamen

Kamen, den 21.11.2019

Frau Bürgermeisterin,
Frau Elke Kappen
Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Beschwerde über die Einlassungen von 30.1 zu Tempo 30 km/h im Bereich der Brameyer Straße.

Sehr geehrte Frau Kappen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ein Schreiben, siehe Anlage, von 30.1 Fachbereich Bürgerdienste vom 24.10.2019 ist in der Sache als Bürgerabwehr zu verstehen, nicht Bürgerfreundlich und -nah zu sehen.

Die Polizei hat aufgrund von Beschwerden zum Verkehrsverhalten auf den Brameyer Straßen und jetzt auch aufgrund dieses Schreibens, als eine Durchsicht von 30.1 erhalten, Kontakt und Gespräche mit betroffene Bürger und -innen aufgenommen. Von irgendwelchen Mitteilungen an die Stadt Kamen war dabei keine Rede.

Zum Schreiben ist zu bemerken, dass viele Fragen von Zuständigkeiten, Arbeitsbefähigungen und Gewissenhaftigkeit bei den Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Kamen zu stellen sind:

Nimmt die Abteilung Straßenverkehr an den Sitzungen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses überhaupt teil?

Oder hat die Abteilung Straßenverkehr im Fachbereich Bürgerdienste an den Beratungen, Beschlüssen und Aufträgen des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses mitgewirkt oder nur Kenntnis genommen und dann den Papierkorb benutzt ?

Wenn ja, ist der Abteilung Straßenverkehr das Gutachten „Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität Kamen“ bekannt ?

Sind die Verkehrsaufkommen auf dem Gebiet der Werder Heide bei der Abteilung Straßenverkehr der Stadt Kamen bekannt ?

Wie sind in der Verwaltung der Stadt Kamen die Aufgaben überhaupt verteilt ?

Warum befassen sich gleich 3 Dezernate (II, IV und V) mit diesem Thema ?

Warum benötigt das Dezernat IV Planung für eine Entscheidung „Tempo 30 im Bereich der Brameyer Straße“ Jahre, ein zusätzliches Gutachten und noch weitere Prüfungen, während das Dezernat V die Prüfung mit einer Entscheidung innerhalb von einigen Wochen erledigt?

Im Schreiben werden die beiden Brameyer Straßen als in einer außerhalb geschlossenen Ortschaft betreffende Gemeindestraßen eingestuft, welche die Gemeindegebiete Kamen und Bönen verbindet.

Verbindungsstraßen zweier Gemeinden müssten gereinigt, im Winter bei Glatteis gestreut und von Schnee befreit werden. Nichts davon geschieht auf den Brameyer Straßen.

Grund: Die Brameyer Straßen sind als Wirtschaftwege eingestuft und werden so bei der Stadt Kamen behandelt.

Bevor die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Anwendung kommt sind die Technischen Baubestimmungen im Verkehrswesen und hier insbesondere die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) zu beachten und anzuwenden.

Bis in die 1950er Jahre waren die Wege, Brameyer Straßen, reine Feldwege, zumeist Rasenwege. Der Teilbereich vom Bahnübergang bis zur Schillerstraße war als Hauptwirtschaftsweg geschottert. Sie dienten und dienen heute den Bauern aus Werve und der Werwer-Heide als Zufahrt für die Feldbestellung, mit dem Unterschied das die Feldwege Wirtschaftswegen wurden.

Diese Feldwege wurden über das Förderprogramm „Grüner Plan“ der 1950er Jahre mit dem die Nachkriegsagrarwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gefördert und den damaligen landwirtschaftlichen Ansprüchen entsprechend ausgebaut (Teeroberschicht).

Die Stadt Kamen hat vor Jahrzehnten die Oberflächen dieser Wirtschaftswegen mit einer Asphaltdeckschicht überzogen ohne die Technischen Baubestimmungen, dem Straßen- und Wegegesetz, und nicht mal die Funktionsstufe V Erschließung von Grundstücken für Anlieger und land- und forstwirtschaftlichen Flächen beachtet.

Die Wirtschaftswegen Brameyer Straße und Heidestraße auf Bönener Gebiet haben immer noch den Ausbau der 1950er Jahre. Die 3,00 m breite Fahrbahn ein Flickenteppich. Die runtergefahrenen Wegeränder wurden mit Schotter und Abdeckmaterial mit Bindemittel zur Fahrbahnverbreiterung behelfsmäßig je nach Zustand und Erfordernissen aufgefüllt.

Gegenüberstellung des gesetzlichen Ausbaustandarts und der tatsächlichen Wegebreiten auf Kamener Gebiet:

Die Wege, Brameyer Straßen östlich der Bahnlinie als Hauptwirtschaftswegen bzw. Wirtschaftswegen 3,00 m Fahrbahnbreite und beidseitig 0,75 m befestigte Bankette ohne Bindemittel insgesamt 4,50 m Wegebreite.

Tatsächliche Wegebreite 3,00m.

Die Brameyer Straße zwischen Bahnübergang und Schillerstraße als Hauptweg 3,50 m Fahrbahnbreite und beidseitig 1,00 m befestigte Bankette ohne Bindemittel insgesamt 5,50 m Wegebreite.

Tatsächliche Wegebreite 5,00 m außerhalb der Bebauung und den unbefestigten Seitenstreifen auf Höhe der Bebauung.

Diese Wirtschaftswegen und ländlichen Wege sind nach Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) nicht für den überregionalen schweren landwirtschaftlichen Transportverkehr und den täglichen Berufsverkehren zwischen Hamm, Bönen und Unna, Dortmund ausgestattet und geeignet.

Der Maßnahmenvorschlag im Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität Kamen regte an, den Weg Brameyer Straße bis zur Heidestraße als Fahrradstraße einzurichten.

Schon mit Schreiben vom 24.02.2017 (Anlage) forderte ich die Stadt Kamen auf den Wegebereich von der Heidestraße in Bramey bis zur Schillerstraße als Fahrradstraße einzurichten, um über den Wirtschaftsweg ab Haus Nr. 10 zum Fahrradweg Mühlhauser Straße und dem Rad- und Wanderweg Max von der Grün Weg eine Verbindung zum Alleenradweg herzustellen. Vergebens.

Durch [REDACTED] wurde in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses am 03.04.2017 darauf hingewiesen dass geprüft würde, ob die Brameyer Straße nur für Fußgänger und den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden könnte.

Es ist festzustellen, dass Teile der Stadtverwaltung Kamen Aufträge der politischen Gremien garnicht, unzutreffend oder zögerlich abarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Theymann

Durchschriften:

[REDACTED], 30.1 Fachbereich Bürgerdienste der Stadt Kamen

Dezernat II, [REDACTED]

Dezernat IV, [REDACTED]

Dezernat V, [REDACTED]

Planungs- und Straßenverkehrsausschuss z. H. Herrn Friedhelm Lipinski, Ausschußvorsitzender

Bezirks- und Schwerpunktdienst der Polizei Kamen, [REDACTED]

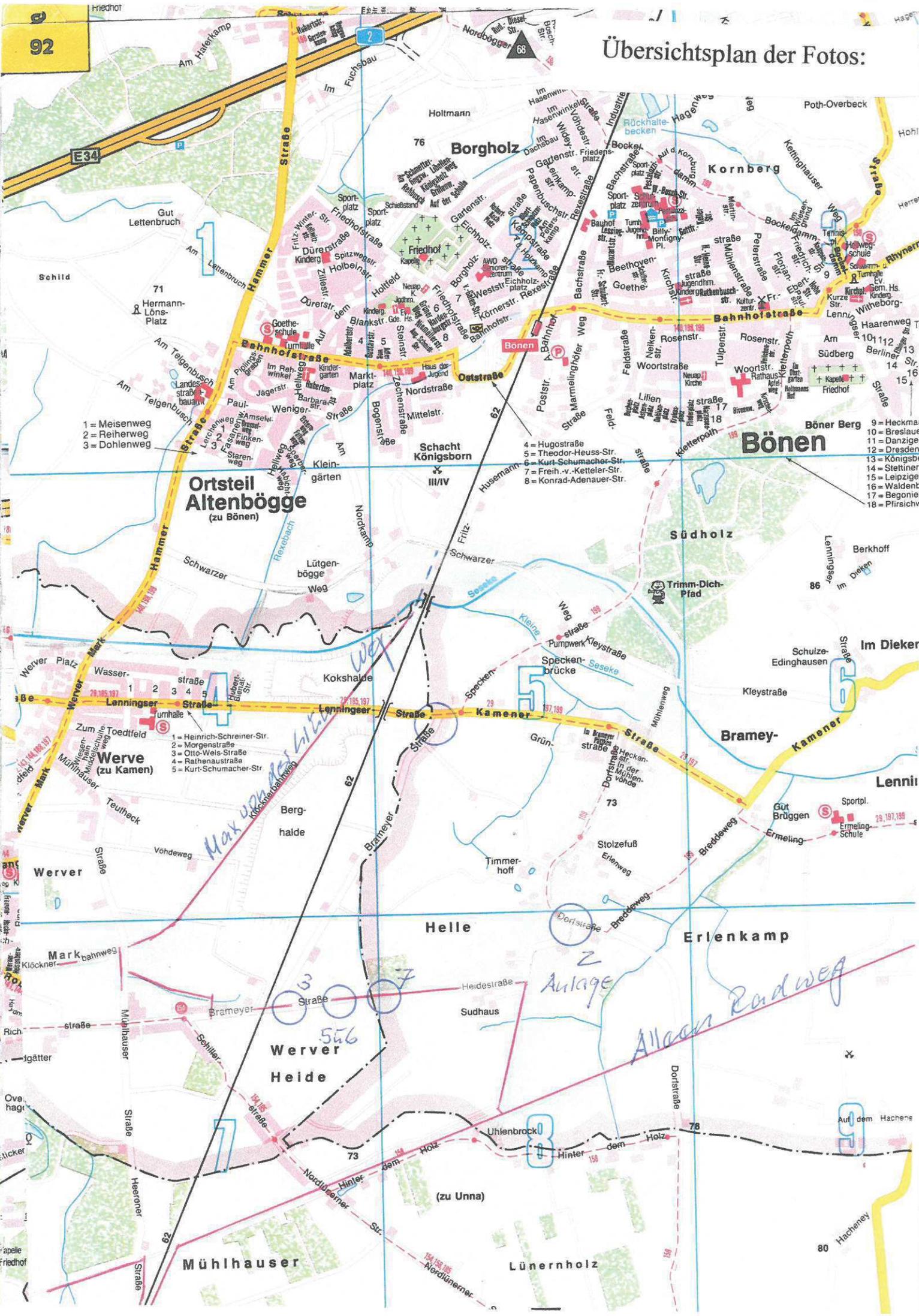
Anlagen:

Schreiben Stadt Kamen 30.1 vom 24.10.2019

Schreiben an die Stadt Kamen vom 24.02.2017

Beschlussfassung, Tempo 30 auf der Brameyer Straße

Übersichtsplan der Fotos:



- 1 = Meisenweg
- 2 = Reierweg
- 3 = Dohlenweg

- 4 = Hugostraße
- 5 = Theodor-Heuss-Str.
- 6 = Kurt-Schumacher-Str.
- 7 = Freih.-v.-Ketteler-Str.
- 8 = Konrad-Adenauer-Str.

- 9 = Heckman
- 10 = Breslau
- 11 = Danziger
- 12 = Dresdene
- 13 = Königsbe
- 14 = Stettiner
- 15 = Leipziger
- 16 = Waldenb
- 17 = Begonier
- 18 = Pfirsichw

Ortsteil Altenböge (zu Bönien)

Werve (zu Kamen)

Werver Heide

Mühlhäuser

Helle

Erlenkamp

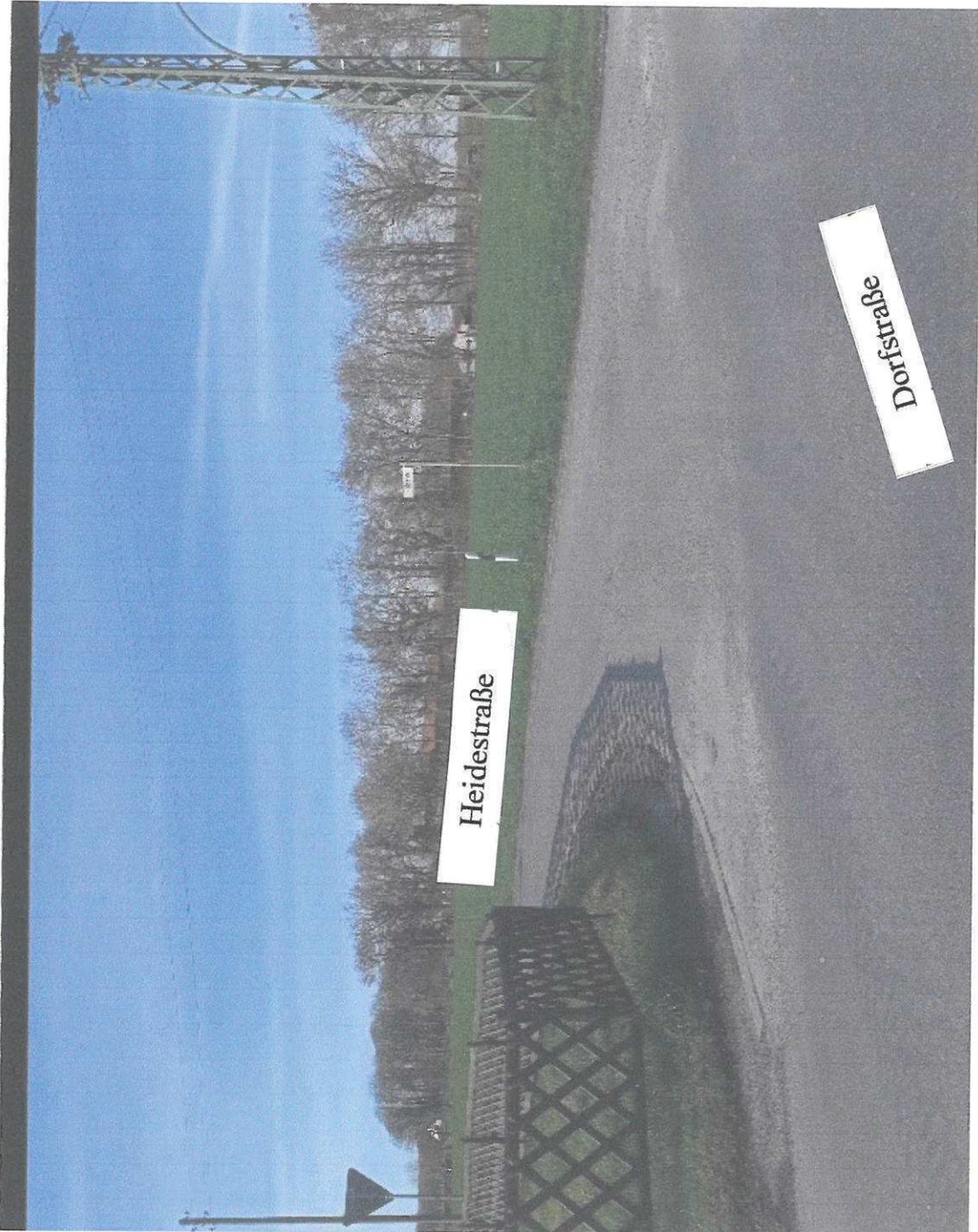
Lünernholz

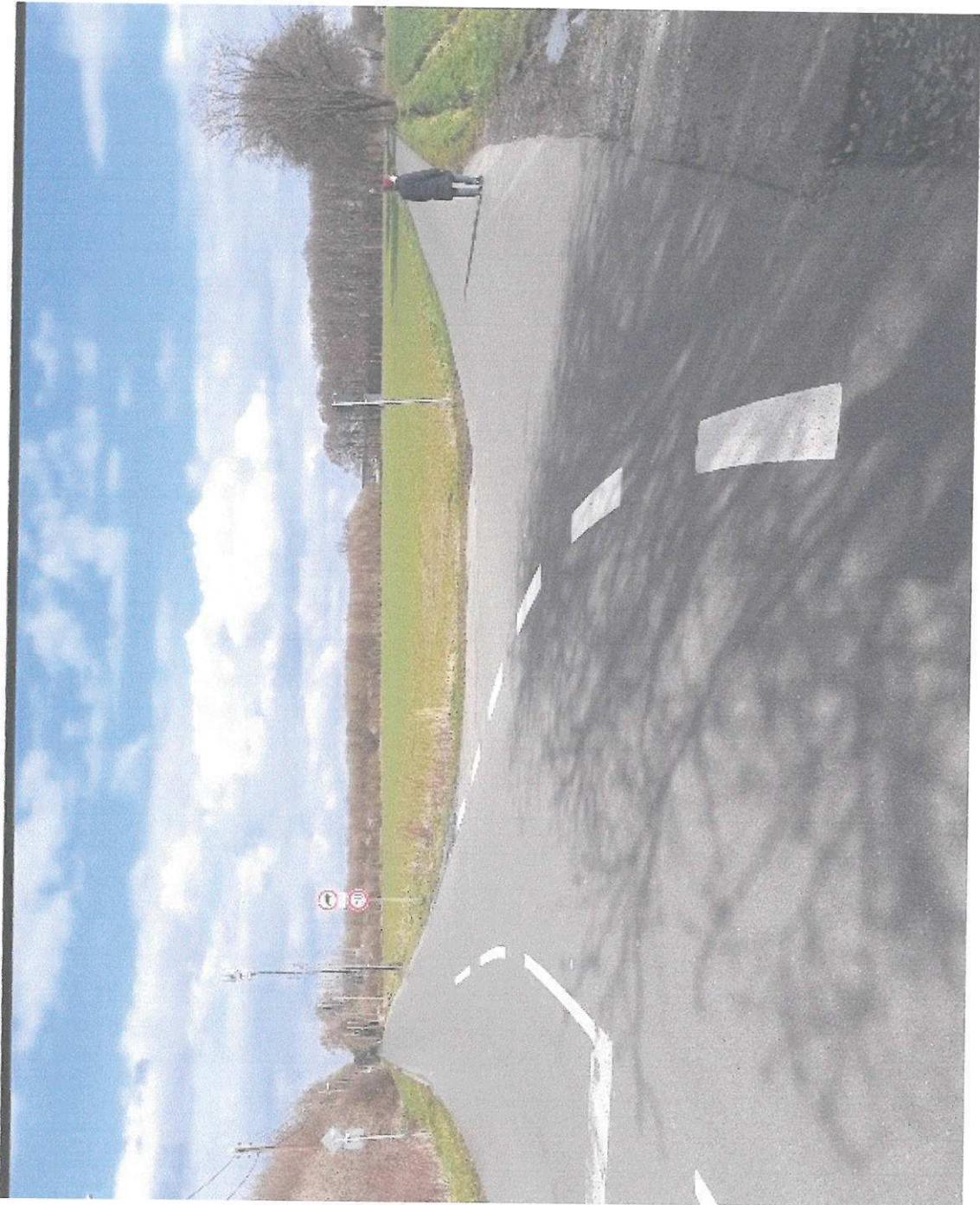
Max-Waldes-Straße

Anlage

Alten Radweg

92





Lesermeinung

31.3.17 HK.

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Sie behält sich aus technischen Gründen das Recht auf Kürzungen vor.

Entschleunigung auf 300 Metern

Zu unserer Berichterstattung „Mehr Sicherheit für Radfahrer“ (30. März):

Zu meiner Verwunderung erfahre ich durch den Bericht im Kamener Lokalteil, dass der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kamen sich mit der Verkehrsberuhigung eines wenige hundert Meter langen Teilstücks der Brameyer Straße beschäftigen soll. Diesem kleinen Verbindungsstück zwischen Schiller- und Heidestraße kam nach meinen langjährigen Erfahrungen bisher die Aufgabe zu, als An- beziehungsweise Auslaufstrecke für eilige Kraftfahrer zu dienen!

Auf der nach dem Bahnübergang anschließenden und auf Bönener Gebiet liegenden Heidestraße ist - weil sie eine „außergemeindliche Straße“ ist - Tempo 100 erlaubt! Und in Mode ist sie auch: Zunehmend viele Pkw nutzen diese idyllische, feld- und baumgesäumte schmale Straße auf dem Weg zum Ziel.

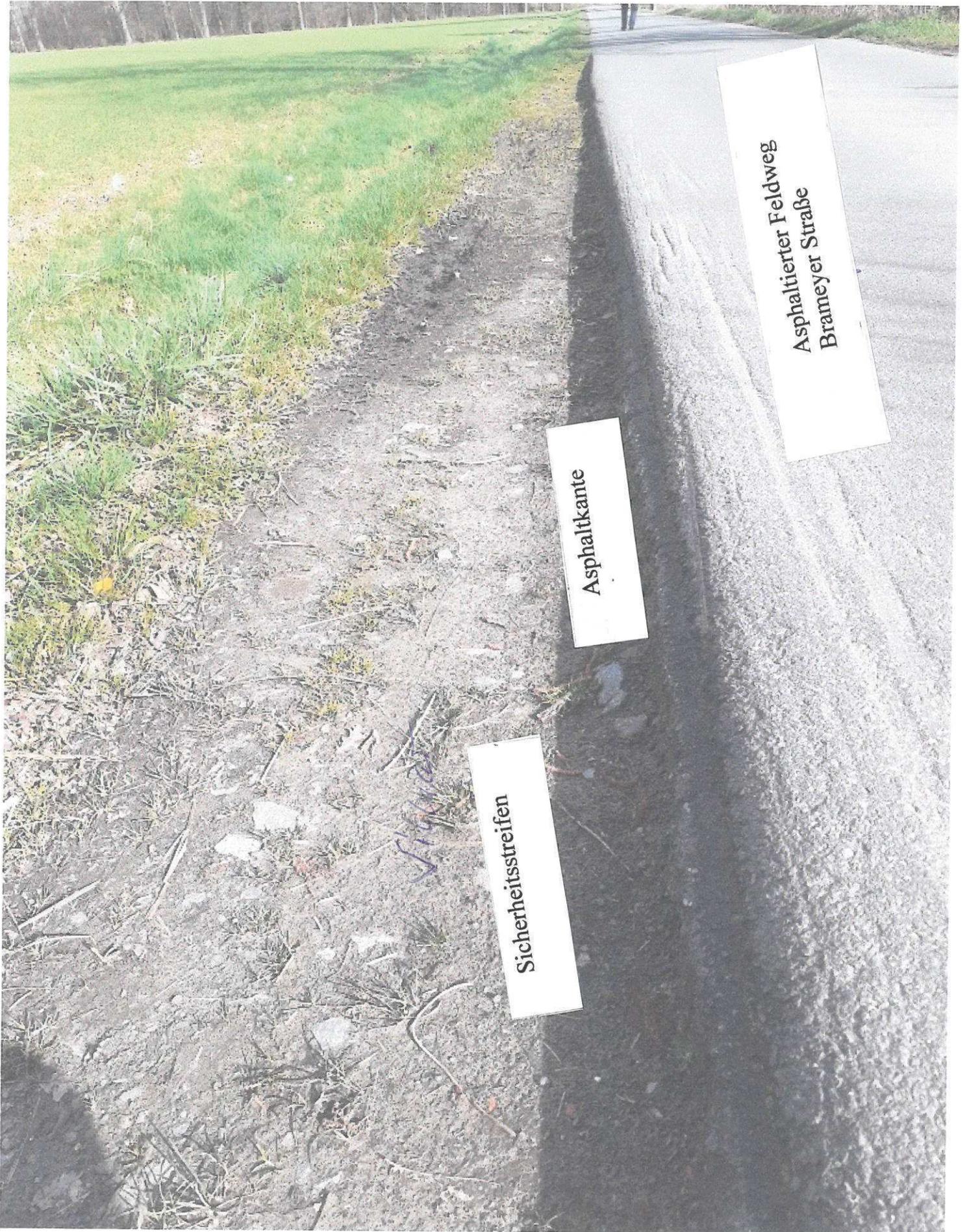
Das führt seit Jahren zu spannenden Begegnungen zwischen den in der individuellen Geschwindigkeit unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer (Reiter, Skater, Fahrradfahrer, Hundeführer, Fußgänger, gelegentlich

auch Kinderwagen). Völlig unverständlicherweise befahren auch Landwirte mit ihren schweren Maschinen diese Straße, angeblich um ihre Felder zu bewirtschaften. Die ausgefahrenen Ränder der Straße zeugen von mit Flüchen begleiteten Ausweichmanövern verschiedenster Fahrzeugklassen.

Wenn nun auf dieser sehr zügig zu befahrenen (und vorausgesetzt: freien) Strecke ein Kraftfahrzeug mit annähernd zulässiger Höchstgeschwindigkeit Richtung Heeren-Werve unterwegs ist, ist eine Reduzierung auf 30 km/h unmittelbar nach dem kleinen Bahnübergang bei offener Schranke nur durch eine Vollbremsung erreichbar. Dieses schadet den Reifen und den Nerven! Zudem wird den in anderer Richtung unterwegs seienden Kraftfahrzeugen (bei offener Schranke!) die Möglichkeit des frühzeitigen Gasgebens und somit die Freude am Fahren genommen - ebenfalls unzumutbar!

Sinnvoll wäre es allerdings, eine den Sicherheitsbedürfnissen der Bewohner und Besucher der Brameyer- und Heidestraße entsprechende und über die Gemeindegrenze hinweg gültige Geschwindigkeitsregelung zu vereinbaren, anstatt nur 300 Meter zu entschleunigen.

Volker Greune-Hahn
Bönen-Bramey



Asphaltierter Feldweg
Brameyer Straße

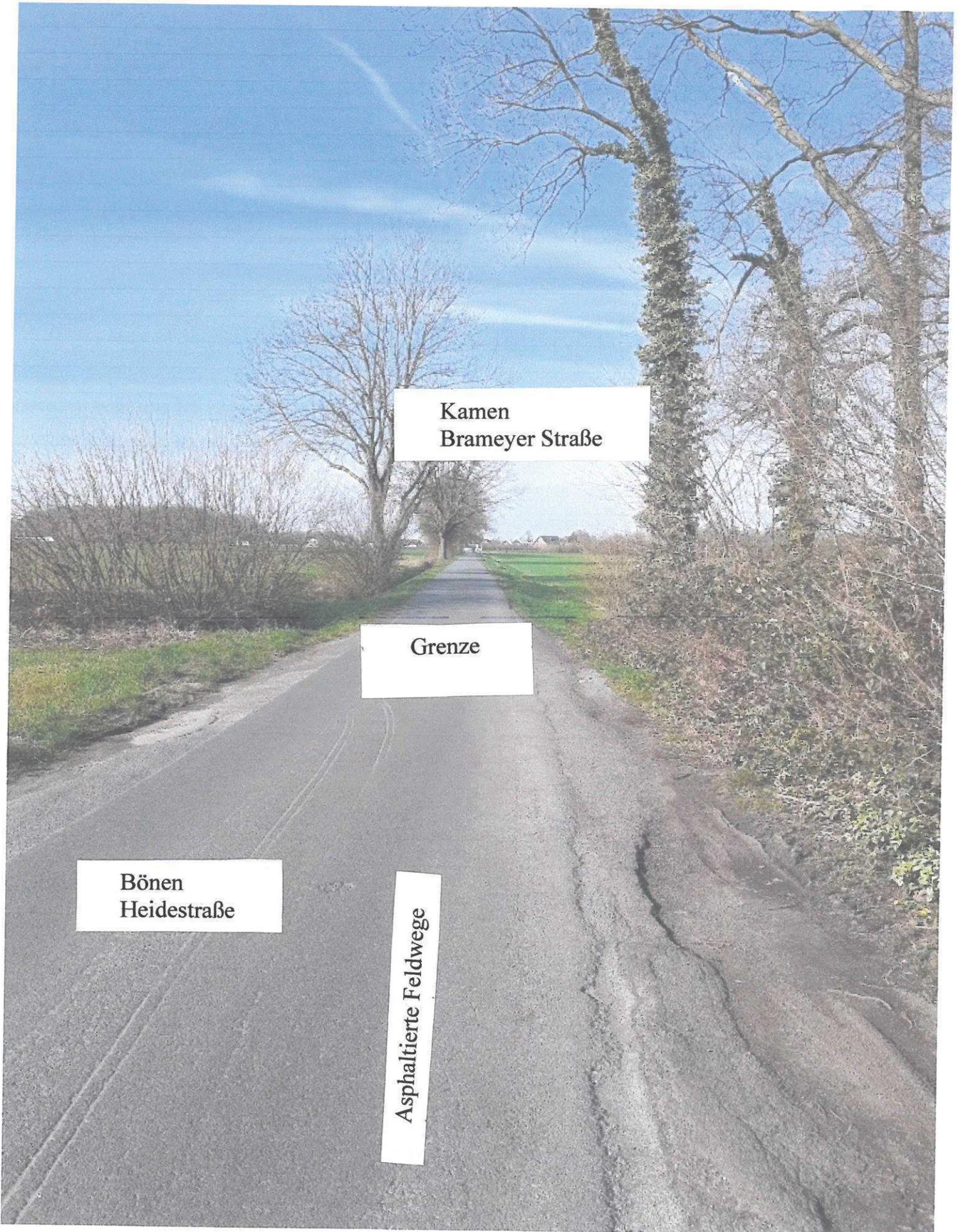
Asphaltkante

Sicherheitsstreifen



Asphaltierter Feldweg
Brameyer Straße

Sicherheitsstreifen
Bodenablagerungen und Grasbewuchs



Kamen
Brameyer Straße

Grenze

Bönen
Heidestraße

Asphaltierte
Feldwege

Von Pkw geplagte Anwohner

3.3.20

Zur Berichterstattung „Kampf gegen den LKW-Lärm in der ganzen Stadt“ erreichte uns dieser Leserbrief:

Es ist ja lobenswert, dass nun etwas Bewegung in Sachen LKW-Lärm auf der Werver Mark und der Lünener Straße kommt. Ich lese aber nichts von den täglichen PKW-Pendlerströmen, die sich über zu enge Nebenstraßen in der Werver Heide zwängen, weil die Hauptstraßen vor allem von LKW zu den Stoßzeiten verstopft sind. Es ist noch nicht lange her, da wurde meine Anfrage, ein „Anliegerverkehr frei“-Schild zu installieren, abgewiesen und wenn ich damit nicht zufrieden sei, sollte ich dagegen klagen. So werden von den Behörden steuerzahlende Bürger abserviert, anstatt zwei Verkehrsschilder im Wert von ca. 200 Euro auszutauschen um den Verkehrsfluss auf den Hauptstraßen zu halten. Aber nun haben die Verkehrsplaner genug (Steuer-)Gelder, um ein LKW-Lenkungskonzept in Auftrag zu starten. Ich will nur hoffen, dass man an den richtigen Stellen und nicht nur LKW, sondern auch PKW und Motorräder zählt.

Christian Hein